



# JAHRESBERICHT 2015

Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

Titelbild: Hohe Buche Blick zum Bodensee  
Fotos: Hans Aeschlimann, Trogen  
Hans Adelman, Wittenbach

Konzept/Design: Ecknauer + Schoch ASW, Herisau

Druck: fsp werbetech.ch, Stein



Rodolphe Dettwiler, Geschäftsführer

## Liebe Leserin, lieber Leser

Im vergangenen Jahr 2015 wurden für die Zukunft unseres Unternehmens einige wichtige Weichen gestellt. So sind wir seit dem 1. Juni 2015 organisatorisch ins neue Departement Gesundheit und Soziales eingegliedert, was in jeder Hinsicht viel Sinn macht. Im neuen Departement sind praktisch alle sozialen Themen unter einem Dach vereint, das erleichtert die Koordination und fördert die Effizienz. Für Ergänzungsleistungen, Individuelle Prämienverbilligung, Familienzulagen oder Themen rund um Alters- oder Pflegeheime haben wir jetzt einen einzigen Ansprechpartner. Zum andern hat der Kantonsrat 2015 in zwei Sitzungen bzw. zwei Lesungen das neue Einführungsgesetz zum AHVG und IVG (EG zum AHVG und IVG) beraten und verabschiedet. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Somit kann der Regierungsrat das neue EG demnächst in Kraft setzen. Das EG löst mehrere zum Teil jahrzehntealte Erlasse ab, welche die heutige Realität unseres Unternehmens nicht mehr abzubilden vermochten. Insbesondere im Bereich der public corporate governance setzt das EG klare und zeitgemässe Akzente. Wichtigste Neuerungen sind

- die organisatorische Zusammenfassung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle,
- die Bildung einer Verwaltungskommission (VK, ähnlich einem Verwaltungsrat) und
- die klare Trennung von Aufsicht und strategischer Führung.

Die neue VK wird zur Zeit in einem professionellen Verfahren ausgewählt und in den nächsten Wochen durch den Regierungsrat gewählt. Die VK wird das neue strategische Führungsorgan unseres Unternehmens. Der Regierungsrat wird künftig ausschliesslich für die Aufsicht zuständig sein.

Nach einer längeren Aufbauphase hat unser Unternehmen im letzten Jahr ein internes Kontrollsystem (IKS) eingeführt. Das IKS ist heute ein wichtiges Instrument zur Unternehmenssteuerung und zur Abwendung von Gefahren. Zusammen mit dem schon seit mehr als fünf Jahren existierenden Qualitätsmanagement-System (QMS) und weiteren Instrumenten verfügt unser Unternehmen heute über eine gut ausgebaute adäquate public corporate governance auf hohem Niveau. Hinzu kommen die schon immer bestehenden, mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen, Revisionen durch externe Revisionsfirmen, Audits und Kontrollen. Pro Jahr sind dies im Schnitt zwischen 15 und 18 einzelne Prüfungshandlungen, welche zusätzlich zu den internen Kontrollen erfolgen. Das alles macht uns zum vermutlich bestkontrollierten Unternehmen des Kantons.

Overkill der Kontrollen? Durchaus nicht. Die Sozialversicherung ist nach meiner Überzeugung ein sehr gutes Beispiel für eine effiziente und bürgerorientierte Verwaltungsform: unter staatlicher Führung und Kontrolle, aber mit viel Selbständigkeit ausgestattet. Dies ermöglicht für alle unsere Kundinnen und Kunden, für die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger und für den ganzen Kanton gute und kostengünstige Leistungen in konstant hoher Qualität. Gleichzeitig ist diese Verwaltungsform ein Garant für die Pflege unserer föderalen Strukturen, denn Zentralisierung führt in den meisten Fällen zu Qualitätsabbau und Kostenanstieg, ein Blick über die Landesgrenze genügt.

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden, unseren Partnern in Wirtschaft und Politik für das entgegengebrachte Vertrauen, das wir uns auch 2016 wieder mit unseren Dienstleistungen neu verdienen wollen, stets im Dienst unseres Kantons Appenzell Ausserrhodon.

*Rodolphe Dettwiler, Geschäftsführer*



<b>1</b>	<b>Mitglieder und Beiträge</b>	<b>7 – 9</b>	<b>5</b>	<b>Erwerbersatzordnung (EO)</b>	<b>18</b>
1.1	Mitglieder	7	<b>6</b>	<b>Mutterschaftsentschädigung (MSE)</b>	<b>18</b>
1.2	Beiträge	7	<b>7</b>	<b>IV-Leistungen</b>	<b>19 – 21</b>
1.3	Arbeitgeberkontrollen	8	7.1	Allgemeines	19
1.4	Inkasso	9	7.2	IV-Anmeldungen	19
1.5	Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweis (VA)	9	7.3	Entscheide	19
<b>2</b>	<b>Leistungen</b>	<b>11 – 13</b>	7.4	Rechtsmittel	21
2.1	Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung	11	7.5	Durchschnittliche Falldurchlaufzeiten in Tagen	21
2.2	Geldleistungen der Invalidenversicherung	12	7.6	Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM)	21
2.3	Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV	12	7.7	Verschiedenes	21
<b>3</b>	<b>Familienausgleichskasse</b>	<b>15 – 16</b>	<b>8</b>	<b>Interna</b>	<b>24 – 29</b>
3.1	Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK)	15	8.1	Betriebsrechnung der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden	24
3.2	Familienzulagen in der Landwirtschaft	15	8.2	Verwaltungskostenrechnung	25
<b>4</b>	<b>Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV)</b>	<b>17</b>	8.3	Bilanz	27
			8.4	Organigramm	28
			8.5	Personelles	29
			8.6	Kundenkontakte	29



WIR BIETEN IHNEN  
PERSPEKTIVEN

*Blick vom Buchberg gegen den Alpstein*



Hansruedi Staub, Abteilungsleiter Leistungen, Beiträge und Buchhaltung, Stv. Geschäftsführer

## 1. Mitglieder und Beiträge

Die kantonale Ausgleichskasse ist für die lückenlose Registrierung aller Abrechnungspflichtigen zuständig. Sämtliche Betriebe und Personen, die nicht bei einer Verbandsausgleichskasse erfasst sind, müssen in unsere Ausgleichskasse aufgenommen werden.

### Arbeitgebende

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge entrichten. Zur Abwicklung werden die Arbeitgebenden bei uns angeschlossen. Als Arbeitgebende gelten juristische Personen, Vereine, Personengesellschaften und Privatpersonen, die Personal beschäftigen.

### Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

Seit 2008 besteht die Möglichkeit, die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern im vereinfachten Verfahren abzurechnen. Von diesem Verfahren kann der Arbeitgebende freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer. In erster Linie ist dieses Verfahren für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse gedacht, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

### Selbständigerwerbende

Als Selbständigerwerbende gelten Personen, die unter ihrem eigenen Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

### Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige im Sinne der AHV sind Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen und deshalb ihre Beiträge selber entrichten müssen. Nicht als Nichterwerbstätige gelten verheiratete Personen, deren Ehepartner erwerbstätig sind und mindestens den doppelten Mindestbeitrag entrichten.

### 1.1 Mitglieder

Als Mitglieder werden Arbeitgebende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden die Sozialversicherungsbeiträge abrechnen.

### 1.2 Beiträge

463 Arbeitgebende machten im Jahr 2015 vom vereinfachten Abrechnungsverfahren Gebrauch. Für 586 Personen wurde mit diesem Verfahren auch die Quellensteuer von 5 % direkt mit der zuständigen Steuerverwaltung des Wohnsitzkantons abgerechnet.

### Beiträge AHV/IV/EO

Die Selbständigerwerbenden leisten einen Beitrag von maximal 9,7 % des AHV-pflichtigen Einkommens. Für Einkommen unter CHF 56'400 sinkt der Beitragssatz bis auf ein Minimum von 5,223 %. Die Arbeitgebenden zahlen zusammen mit ihren Arbeitnehmenden unverändert 10,3 % der ausbezahlten Lohnsummen.

### Mitgliederstatistik

	2013	2014	2015
Selbständigerwerbende	3227	3193	3139
Nichterwerbstätige	1586	1631	1653
Arbeitgebende	2354	2399	2490
ohne Beiträge	2287	2438	2511
<b>Total</b>	<b>9454</b>	<b>9661</b>	<b>9793</b>

**Beiträge ALV seit 1. April 1977**

An die Arbeitslosenversicherung (ALV) leisten die Arbeitgebenden zusammen mit ihren Arbeitnehmenden einen Beitrag von total 2,2 % bis zu einer Lohnsumme von CHF 126'000. Ab CHF 126'001 einen Beitragssatz von 1,0 %.

**Beiträge FAK AG, inkl. Beiträge Verbandsausgleichskassen**

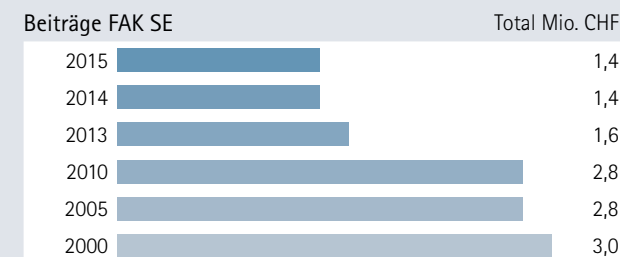
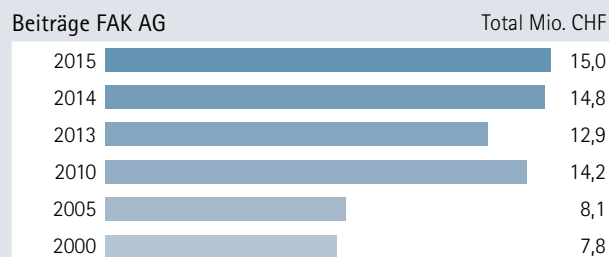
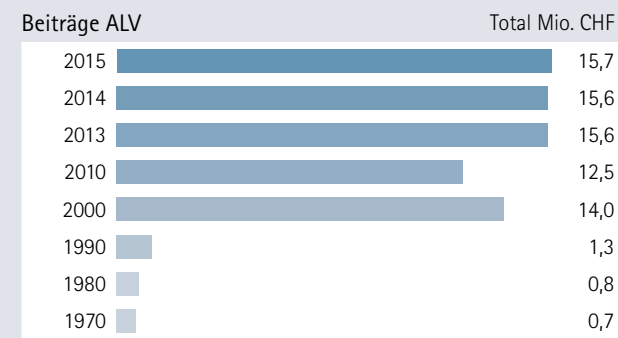
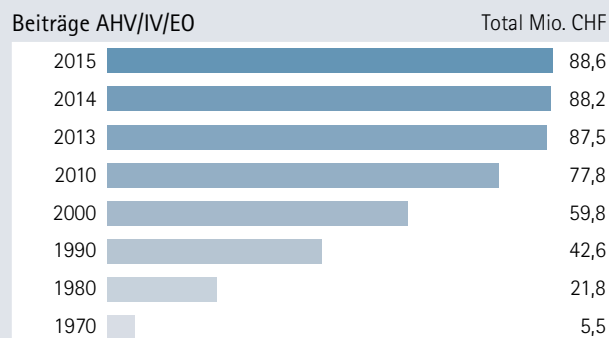
Die kantonale Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK) richtet die Kinder- und Ausbildungszulagen aus. Finanziert werden diese durch die Beiträge der Arbeitgebenden (AG). Der Beitragssatz liegt seit 2014 bei 1,6 % der massgebenden Lohnsumme.

**Beiträge FAK SE, inkl. Beiträge Verbandsausgleichskassen**

Die kantonale Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden richtet Kinder- und Ausbildungszulagen an Selbständigerwerbende (SE) aus. Der Beitragssatz beträgt seit 2014 1,6 % des AHV-pflichtigen Einkommens.

**1.3 Arbeitgeberkontrollen**

Die der Ausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgeber müssen periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hin kontrolliert werden. Diese Kontrollen sind zeitlich so anzusetzen, dass bei einer allfälligen Nachforderung keine Verjährung eintritt (fünf Jahre). Neu angeschlossene Arbeitgeber müssen innerhalb von drei Jahren das erste Mal kontrolliert werden. Die Risikokriterien (keine Mahnungen, korrekte Abrechnung der Löhne [keine Differenzen im letzten Bericht der Arbeitgeberkontrolle], Branche etc.) haben einen Einfluss darauf, in welchem Abstand die nächste Arbeitgeberkontrolle stattfindet. Es werden alle Betriebe überprüft, die von Gesetzes wegen kontrolliert





**Arbeitgeberkontrollen**

	2013	2014	2015
Durchgeführte Kontrollen	110	151	265

**Zahlungsvereinbarungen**

	2013	2014	2015
Anzahl	95	138	103
Beiträge	735 047	1 029 569	905 686

**Betreibungen**

	2013	2014	2015
Anzahl	432	678	625
Beiträge	825 392	1 294 684	1 665 051

**Fortsetzungen**

	2013	2014	2015
Anzahl	239	274	300
Beiträge	429 071	660 961	759 443

**Verlustscheine**

	2013	2014	2015
Anzahl	89	90	114
Beiträge	546 214	381 437	322 110

**Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweis (VA)**

	2013	2014	2015
Verbuchte Löhne, Einkommen etc.	1 252 734 263	861 092 016	884 349 476
Betreuungsgutschriften	18	14	6
Durchgeführte Splittings	109	100	86

werden müssen, nur können die zeitlichen Abstände variieren. Die Abweichungen zum massgebenden Lohn werden nachbelastet oder gutgeschrieben. Rund 49 % der kontrollierten Jahresabrechnungen und Lohnsummenmeldungen mussten 2015 korrigiert werden. Dabei handelt es sich aber keineswegs um einen grassierenden Missstand. In aller Regel sind die Abweichungen minimal (z.B. wurde eine Zahlung als Spesen ausgerichtet, unterliegt aber sozialversicherungsrechtlich der Qualifikation als Lohn). Oft handelt es sich auch um Korrekturen zugunsten der Arbeitgebenden.

**1.4 Inkasso****Zahlungsvereinbarungen**

Können Beitragspflichtige die Beiträge nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zahlungsfristen leisten, besteht die Möglichkeit, um Ratenzahlungen zu ersuchen. Die Zahlungsaufschübe bzw. Ratenzahlungen haben 2015 gegenüber dem Jahr 2014 betragsmässig um 12 % abgenommen. Die Anzahl der Gesuche ist um 25,4 % gesunken.

**Betreibungen**

Können keine Ratenzahlungen vereinbart werden, muss die Ausgleichskasse die Beiträge auf dem Betreuungsweg einziehen. Die betriebenen Beiträge haben gegenüber dem Vorjahr um 28,6 % zugenommen, die Anzahl der gestellten Betreibungsbegehren reduzierte sich um 7,8 %.

**Fortsetzungen**

Gehen die Zahlungen trotz Zahlungsbefehls nicht ein, muss die Ausgleichskasse die Betreibungen auf Pfändung fortsetzen. 2015 wurden 9,5 % mehr Betreibungen fortgesetzt. Die Forde-

rungssumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 14,9 % zu.

**Verlustscheine**

Wenn der Pfändungsvollzug erfolglos ist (kein pfändbares Vermögen festgestellt wird oder kein künftiger Lohn gepfändet werden kann), stellt das Betreibungsamt der Ausgleichskasse einen Verlustschein aus.

**1.5 Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweis (VA)**

Auf den individuellen Konten der Versicherten werden Löhne, Einkommen, Arbeitslosentaggelder, IV-Taggelder, Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung (EO) und der Mutterschaftsentschädigung (MSE) verbucht.

*« Wir können zuhören, nehmen Ihre Anliegen ernst, prüfen sie sachlich und korrekt und geben Ihnen kompetente und umfassende Informationen zu Ihren Rechten, Pflichten und Möglichkeiten.»*

## 2. Leistungen

### Alters- und Hinterlassenenversicherung

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Damit ein Anspruch auf eine Altersrente entstehen kann, müssen mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Hinterlassenenrenten sollen beim Tod des Ehegatten oder eines Elternteils verhindern, dass die Hinterlassenen (Ehegatte, Kinder) in finanzielle Not geraten. Damit ein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente entsteht, müssen der verstorbenen Person mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.

Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Familienzusammensetzung etc.) und das heute geltende Recht massgebend. Ändern sich die persönlichen Verhältnisse oder das geltende Recht, kann dies den Rentenanspruch und die Höhe einer Rente wesentlich beeinflussen. Eine verbindliche Rentenberechnung ist daher erst im Versicherungsfall – Alter/Invalidität/Todesfall – möglich. Im Jahr 2015 hat die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhodens 211 provisorische Berechnungen erstellt.

#### Renten AHV

	2013	2014	2015
Rentenauszahlungen in CHF	129 624 517	133 101 394	137 283 382

#### Hilflosenentschädigung der AHV

	2013	2014	2015
Auszahlungen in CHF	2 026 805	2 166 846	2 124 690

#### Taggelder

Anzahl Verfügungen	2013	2014	2015
Grosses Taggeld	70	78	79
Kleines Taggeld	80	79	110
Taggeldaussahlungen in CHF	2 087 573	1 919 301	2 098 002

#### Renten IV

	2013	2014	2015
Rentenauszahlungen in CHF	24 798 905	23 954 590	23 609 761

#### Hilflosenentschädigung der IV

	2013	2014	2015
Auszahlungen in CHF	1 181 667	1 218 434	1 419 693

### 2.1 Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Im vergangenen Geschäftsjahr betrug die maximale Altersrente CHF 2'350 und die minimale Altersrente CHF 1'175 pro Monat. Eine Vollrente wird ausgerichtet, wenn ab dem Kalenderjahr, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wurde, stets die Beitragspflicht erfüllt worden ist. Bei fehlenden Beitragsjahren wird eine entsprechend reduzierte Teilrente ausgerichtet.

#### Hilflosenentschädigungen der AHV

Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen und in der Schweiz wohnhaft sind, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind,
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat und
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die monatliche Entschädigung betrug im Jahr 2015:

Leichten Grades: CHF 235  
Mittleren Grades: CHF 588  
Schweren Grades: CHF 940

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

## 2.2 Geldleistungen der Invalidenversicherung

### Taggelder

Taggelder ergänzen Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV). Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. keine invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse, Bezug einer Rente) gewährt die IV kein Taggeld.

### Hilflosenentschädigungen der IV

Die Hilflosenentschädigung soll Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung ermöglichen. Sie deckt die Kosten von versicherten Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für alltägliche Lebensverrichtungen bzw. um soziale Kontakte zu pflegen, die Hilfe Dritter benötigen oder auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit und davon ab, ob die versicherte Person in einem Heim oder zu Hause wohnt.

Die monatliche Entschädigung betrug im Jahr 2015:

Hilflosigkeit	im Heim	im eigenen Zuhause
leichten Grades	CHF 118	CHF 470
mittleren Grades	CHF 294	CHF 1'175
schweren Grades	CHF 470	CHF 1'880

## 2.3 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die EL zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.

EL werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien:

- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden und
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 2'239 Verfügungen erlassen (Neuzusprachen resp. Neuberechnungen infolge Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse).

### Ausbezahlte EL (inkl. Krankheitskosten)

	2013	2014	2015
Ergänzungsleistungen zur AHV in CHF	13 067 162	13 090 535	14 046 561
Ergänzungsleistungen zur IV in CHF	12 292 133	12 601 734	12 665 501
<b>Total ausbezahlte Leistungen</b>	<b>25 359 295</b>	<b>25 692 269</b>	<b>26 712 062</b>

### Ausbezahlte EL (inkl. Krankheitskosten)

Jahr	Total CHF
2015	26 712 062
2014	25 692 269
2013	25 359 295
2010	23 436 915
2000	12 858 114
1990	6 709 471
1980	3 346 462
1970	2 938 566

### Anzahl Dossiers mit EL

Jahr	EL zu AHV-Renten	EL zu IV-Renten	Total
2015	1028	681	1709
2014	968	672	1640
2013	929	652	1581
2010	827	564	1391
2000	697	342	1039
1990	702	158	860
1980	870	149	1019
1970	654	47	701

## Anzahl Verfügungen/Auszahlungen Krankheitskosten

Jahr	Anzahl Verfügungen	Auszahlungen in CHF
2015	3598	1 737 599
2014	3611	1 751 947
2013	3664	1 677 424
2010	2808	1 675 003
2005	1999	1 196 615

## Zahnbehandlungskosten

Jahr	Anzahl Rechnungen	Auszahlungen in CHF
2015	893	519 345
2014	804	525 030
2013	795	526 331
2010	427	391 143
2005	295	242 050

EL-Bezüger können sich zusätzlich folgende Krankheitskosten zurückerstatten lassen:

- zahnärztliche Behandlung
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000
- ärztlich verordnete Bade- und Erholungskuren

Im Jahr 2015 hat die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 13'311 Rückerstattungsbelege überprüft und bearbeitet.



IHR VERLÄSSLICHER PARTNER  
IN ALLEN LEBENSLAGEN

*Grenzstein auf Hundwiler Höhe*

## 3. Familienausgleichskasse

### 3.1 Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK)

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen; sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Familienzulagen werden durch Beiträge von Arbeitgebenden, Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen und des Kantons finanziert.

Im Jahr 2011 wurde das Familienzulagenregister eingeführt. Dieses Register soll verhindern, dass Familienzulagen mehrfach für das gleiche Kind bezogen werden. Ausserdem vermindert es den administrativen Aufwand für die Abklärung, ob für ein Kind bereits Familienzulagen ausgerichtet werden.

Seit 2009 erhalten auch Nichterwerbstätige, deren steuerbares Einkommen CHF 3'510 im Monat nicht übersteigt, Familienzulagen. Sie werden durch den Kanton und durch Nichterwerbstätige, die mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten, finanziert.

### 3.2 Familienzulagen in der Landwirtschaft

Anspruchsberechtigt nach dem Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind selbständige Landwirte und Arbeitnehmende in der Landwirtschaft. Als hauptberuflich tätig gelten Landwirtinnen und Landwirte, die im Verlaufe des Jahres vorwiegend in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten und den überwiegenden Teil des Lebensunterhalts ihrer Familie damit verdienen.

Die Leistungen entsprechen den Mindestleistungen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen: Kinderzulagen von CHF 200 und Ausbildungszulagen von CHF 250 pro Kind und Monat im Talgebiet. Im Berggebiet sind die Ansätze CHF 20 höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine Haushaltungszulage von CHF 100 pro Monat.

#### FAK: Zulagen und Beitragssätze

	2013	2014	2015
Höhe der Kinderzulagen in CHF	200	200	200
Höhe der Ausbildungszulagen in CHF	250	250	250
Beitragssätze Arbeitgebende	1,4 %	1,6 %	1,6 %
Beitragssätze Selbständigerwerbende	1,7 %	1,6 %	1,6 %

#### Familienzulagen in der Landwirtschaft

	2013	2014	2015
Selbständige Landwirte	1 992 290	1 963 286	1 855 672
Arbeitnehmer in der Landwirtschaft	74 865	63 392	81 264
Total	2 067 155	2 026 678	1 936 936

## Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse

## Beiträge

	2013	2014	2015
Beiträge	14 756 078	16 224 253	16 409 434
Abschreibungen Herabsetzungen	- 133 565	- 66 677	- 130 698
Verzugszinsen	9 128	803	3 879
Vergütungszinsen	- 1 154	- 640	- 4381
<b>Total Beiträge</b>	<b>14 630 487</b>	<b>16 157 739</b>	<b>16 278 234</b>

## Leistungen

	2013	2014	2015
Familienzulagen	- 15 859 482	- 15 416 421	- 15 167 663
Rückerstattungsforderungen	29 537	56 446	52 210
Durchführungskosten	- 513 892	- 495 566	- 469 810
Ertrag aus Anlagen	128 079	105 578	43 184
Buchgewinne/-verluste	68 105	295 746	2 663
<b>Total Leistungen</b>	<b>- 16 147 653</b>	<b>- 15 454 217</b>	<b>- 15 539 416</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>- 1 517 166</b>	<b>703 522</b>	<b>738 818</b>

## Familienbeiträge- und Zulagen für Nichterwerbstätige

	2014	2015
Familienzulagen	- 351 430	- 281 946
Beiträge	175 665	194 399
Beitrag Kanton	175 765	87 547

## Aktiven

	2013	2014	2015
Bankguthaben	902 200	1 063 694	359 773
Debitoren	141 092	379 491	457 477
Ausgleichskasse AR (Kontokorrent)	22 811	269 246	742 127
Kapitalanlagen	5 481 020	5 774 599	6 677 291
Darlehen	3 155 000	2 855 000	2 855 000
<b>Total Aktiven</b>	<b>9 702 123</b>	<b>10 342 030</b>	<b>11 091 668</b>

## Passiven

	2013	2014	2015
Kreditoren	- 136 198	- 72 583	- 83 403
Ausgleichskasse AR (Kontokorrent)	-	-	-
Kapital	- 9 565 925	- 10 269 447	- 11 008 265
<b>Total Passiven</b>	<b>- 9 702 123</b>	<b>- 10 342 030</b>	<b>- 11 091 668</b>



## 4. Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV)

Gestützt auf das seit 1996 in Kraft stehende Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) erhalten Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Dadurch soll den anspruchsberechtigten Personen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden.

Im Dezember 2014 wurden die möglichen Bezugsberechtigten aufgrund der Steuerdaten direkt mit einem ausgefüllten Antragsformular bedient. Insgesamt gingen bei der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 7'210 Antragsformulare ein. 32 Antragstellerinnen und Antragsteller erhoben Einsprache gegen die Verfügung der Prämienverbilligung.

Im Jahr 2015 kam ein Selbstbehalt von 58 % zur Anwendung. Dieser Wert stützt sich auf die ausserrhodische Steuerveranlagung, massgebend am 31. Dezember des vorletzten Jahres. Die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung werden für untere und mittlere Einkommen zu 100 % verbilligt.

Die Auszahlung erfolgte direkt an die entsprechenden Krankenversicherer. Diese verrechnen die Prämienverbilligung mit der Krankenversicherungs-Grundprämie. Aus diesem Grund müssen die Antragsformulare bis zum 31. März eingereicht werden.

### Auszahlungen IPV in CHF

	2013	2014	2015
Auszahlungen	27 725 019	28 787 381	27 912 712
davon an Bezüger/ Bezügerinnen von EL	6 462 522	7 314 690	7 902 448

### Anzahl Personen resp. Haushalte

	2013	2014	2015
Personen	13 663	13 465	12 710
Haushalte	7 071	7 226	6 956

## 5. Erwerbersatzordnung (EO)

2015 sind 2'876 Meldekarten eingegangen. Die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden hat die nebenstehenden Entschädigungen ausgerichtet:

## 6. Mutterschaftsentschädigung (MSE)

Seit dem 1. Juli 2005 haben angestellte und selbständig erwerbende Frauen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen (98 Tagen) erhalten sie 80 % ihres durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt.

Im Jahr 2015 wurden 235 Anmeldungen eingereicht.

### EO

Normaldienst	CHF	921 959	für	7 495	Tage
Rekrutenschule	CHF	564 572	für	9 296	Tage
Beförderungsdienst	CHF	601 025	für	5 301	Tage
Rekrutierung	CHF	12 621	für	204	Tage
Durchdiener	CHF	147 966	für	1 626	Tage
Zivilschutz normal	CHF	67 392	für	454	Tage
Zivilschutz Grundausbildung	CHF	16 430	für	265	Tage
Zivilschutz Kader	CHF	87 815	für	494	Tage
Zivilschutz Kommando	CHF	19 856	für	100	Tage
Jugend + Sport	CHF	34 876	für	285	Tage
Zivildienst normal	CHF	771 524	für	6 959	Tage
Zivildienst Rekruten	CHF	102 672	für	1 742	Tage
<b>Total 2015</b>	<b>CHF</b>	<b>3 348 708</b>	<b>für</b>	<b>34 221</b>	<b>Tage</b>
<b>Total 2014</b>	<b>CHF</b>	<b>2 817 118</b>	<b>für</b>	<b>28 113</b>	<b>Tage</b>
<b>Total 2013</b>	<b>CHF</b>	<b>2 441 717</b>	<b>für</b>	<b>25 765</b>	<b>Tage</b>

### MSE

	2013	2014	2015
Mutterschaftsentschädigung in CHF	1 977 519	2 065 056	2 380 501
für Anzahl Tage	19 465	21 151	23 386
Anzahl Auszahlungen direkt an Mütter	103	116	150
Anzahl Auszahlungen direkt an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	382	414	431

### MSE

2015		2 380 501
2014		2 065 000
2013		1 977 000



Heinz Frischknecht, Abteilungsleiter IV-Stelle

## 7. IV-Leistungen

Wieder arbeiten dürfen. Sich und allen anderen beweisen können, dass man es kann. Für den eigenen Einsatz Anerkennung, Respekt und Lob erhalten. Wieder dazu gehören und mit dazu beitragen, dass etwas gelingt. Für Menschen mit einer Behinderung ist eine ausfüllende Arbeit die beste Therapie für Selbstwertgefühl und Lebensfreude.

Entscheidend für eine erfolgreiche berufliche Integration sind motivierte einzugliedernde Personen, motivierte Mitarbeitende der IV-Stelle und motivierte Arbeitgebende. Um Mitmenschen eine Zukunft zu geben braucht es in erster Linie Menschen, die eine passende Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeit anbieten wollen und können.

Eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist ein Prozess, der dann nachhaltig und wirksam wird, wenn die einzugliedernde Person wieder ihren gesunden Teil wahrnimmt, beginnt selber Fragen zu stellen und Antworten sucht. Erst wenn die betroffene Person an die Möglichkeit einer Integration glaubt und mitwirkt, ist eine Integration nachhaltig wirksam.

Die Aufgabe der IV-Stelle ist es, diesen Prozess in Gang zu setzen und den Sinn der Arbeit in der Bewältigung von Krankheit und Unfall aufzuzeigen. Dies unter der Bedingung, dass ein Arbeitgeber gefunden wird, der bereit ist, einer gesundheitlich angeschlagenen Person genau diese Chance zu geben.

### 7.1 Allgemeines

Was sind die Aufgaben der IV-Stelle?

- die Früherfassung
- die Bestimmung und Überwachung sowie die Durchführung der Frühinterventionsmassnahmen
- die Abklärung der Eingliederungsfähigkeit, die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und das Case Management
- die Abklärung der versicherungsmässigen Voraussetzungen
- die Bestimmung und Überwachung der Eingliederungsmassnahmen sowie die notwendige Begleitung während der Massnahmen
- die Bemessung der Invalidität und der Hilflosigkeit
- der Erlass der Verfügungen über die Leistungen der Invalidenversicherung
- die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs
- die Öffentlichkeitsarbeit

### 7.2 IV-Anmeldungen

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen der Früherfassung 71 Personen gemeldet. In 39 Fällen wurde eine IV-Anmeldung notwendig.

### 7.3 Entscheide

Leistungsentscheide über: Abklärungsmassnahmen, berufliche Massnahmen, Hilfsmittel AHV und IV, medizinische Massnahmen, Hauspflege, Pflegebeiträge, Hilflosenentschädigung AHV und IV, Renten und Taggelder.

Die IV-Stelle ist Durchführungsstelle von Leistungsabklärungen für die Ausgleichskasse bei den Hilfsmitteln und Hilflosenentschädigungen der AHV.

#### IV-Anmeldungen

	2013	2014	2015
IV-Anmeldungen	482	467	409

## Berufliche Eingliederungs-Massnahmen

	2013	2014	2015
Frühintervention	129	261	234
Arbeitsvermittlung	160	77	75
Berufliche Massnahmen	142	106	160
Berufliche Abklärungen	367	355	329
Integrationsmassnahmen	43	62	114

## Rentenentscheide

Anzahl Rentenzusprachen IV	68
davon 1/1-Renten	32
davon 3/4-Renten	3
davon 1/2-Renten	21
davon 1/4-Renten	12
Anzahl Rentenablehnungen	213




## Renten-Revisionen

Heraufsetzungen	15
Unverändert	191
Herabsetzungen	8
Aufhebungen	7
Total Renten-Revisionen	221

## Vorbescheidverfahren

	2013	2014	2015
Einwände auf Vorbescheid	108	98	82

## Beschwerde an das Obergericht AR

2015		26
2014		34
2013		43

## Bekämpfung Versicherungsmissbrauch

	2013	2014	2015
Gemeldete BVM-Fälle	14	12	17
Abgeschlossene Fälle		12	14
- davon Rentenabweisungen		4	3
- davon unveränderte Renten		2	9
- davon Verdacht nicht erhärtet	11	6	2
Einsparpotential aufgrund nicht auszurichtender Renten in CHF	1 109 160	1 082 552	

## Verschiedenes

	2013	2014	2015
Individuelle Rechnungen ZAS	7 694	7 656	7 475
Ausbezahlter Betrag in Mio. CHF	11,78	10,67	10,54

Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden bearbeitete im vergangenen Jahr 3'195 Entscheide. Davon musste sie 702 Gesuche abweisen.

### 7.3.1 Berufliche Massnahmen

Bei diesen Zahlen handelt es sich um IV-Leistungsentscheide, die für die berufliche Eingliederung notwendig waren. Sie widerspiegeln jedoch nicht die effektiven beruflichen Integrationsbemühungen, die auch oftmals ohne Leistungszusprachen möglich werden.

### 7.3.2 Rentenentscheide

Im vergangenen Jahr ergingen 281 erstmalige Rentenentscheide.

### 7.3.3 Renten-Revisionen

Renten-Revisionen werden alle zwei bis fünf Jahre von Amtes wegen durchgeführt. Auf Gesuch hin können auch Rentenbezüger eine Revision erwirken.

### 7.4 Rechtsmittel

#### Vorbescheidverfahren

Die IV-Stelle teilt der versicherten Person den vorgesehenen Endentscheid über ein Leistungsbegehren, den Entzug oder die Herabsetzung einer bisher gewährten Leistung mit. Gegen diesen Vorbescheid kann die betroffene Partei innerhalb von 30 Tagen schriftlich oder mündlich Einwände bei der IV-Stelle erheben.

#### Beschwerden an das Obergericht AR

In 23 Fällen hat das Obergericht entschieden. In 12 Fällen wurde der Entscheid der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden bestätigt. In 11 Fällen kam das Obergericht zu einem anderen, teilweise anderen oder Rückweisungs-Entscheid.

#### Beschwerden an das Bundesgericht

Im vergangenen Jahr wurde ein Entscheid des kantonalen Gerichts durch das Bundesgericht geprüft. Der Entscheid ist noch hängig.

### 7.5 Durchschnittliche Falldurchlaufzeiten

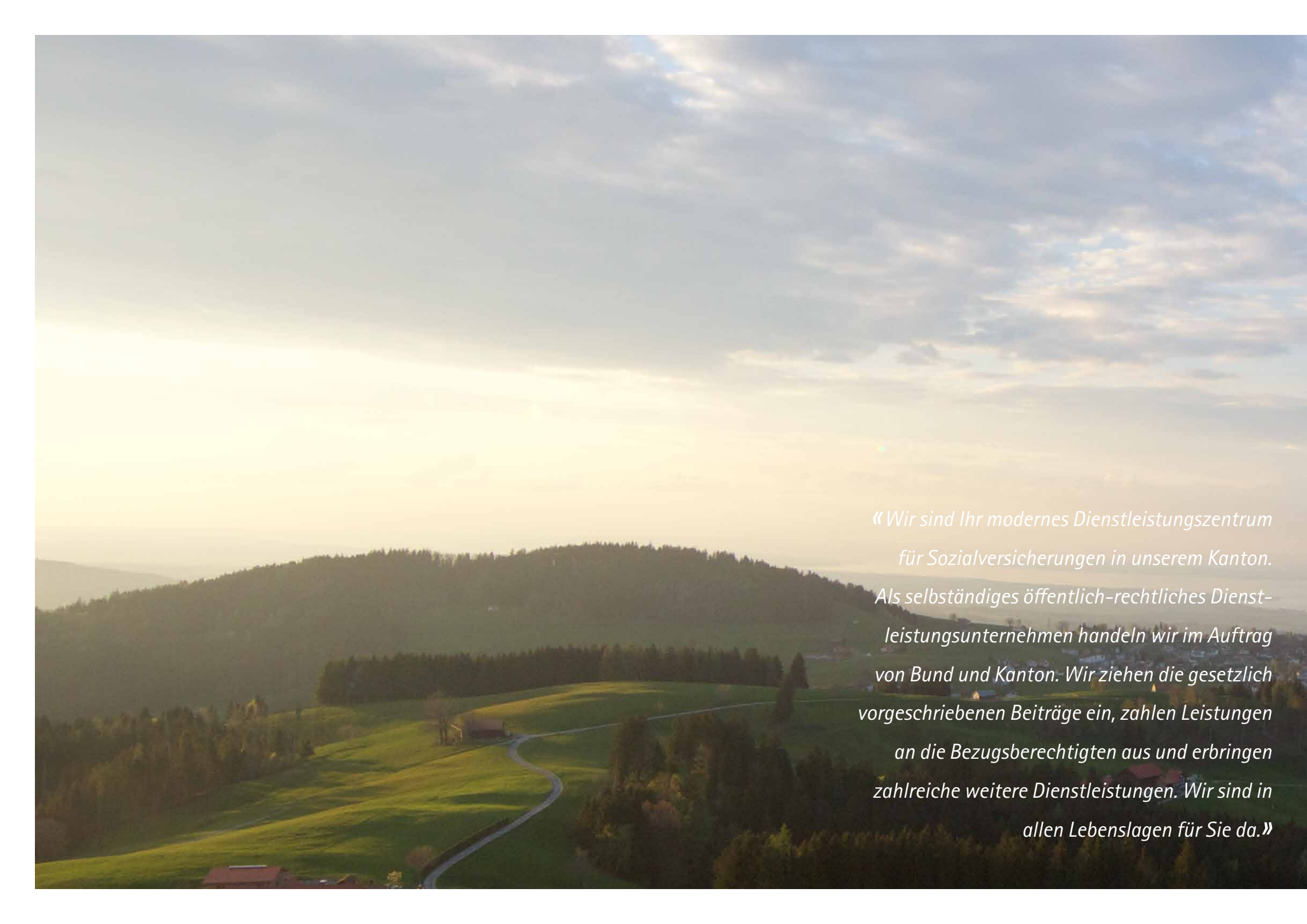
Die durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer beträgt 88 Tage. Sie liegt knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt von 89 Tagen. Bei der Bearbeitungsdauer von medizinischen Massnahmen und Hilfsmitteln liegt die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

### 7.6 Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM)

Seit Januar 2008 bestehen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit gegen Personen, die unter dringendem Missbrauchsverdacht stehen, Ermittlungen aufgenommen werden können. So sollen ungerechtfertigte Leistungsbezüge möglichst verhindert werden.

### 7.7 Verschiedenes

Versicherte Personen und Leistungsanbieter stellen für die durchgeführten Massnahmen direkt Rechnung. Diese individuellen Rechnungen werden kontrolliert und der ZAS zur Auszahlung weitergeleitet.



*« Wir sind Ihr modernes Dienstleistungszentrum für Sozialversicherungen in unserem Kanton. Als selbständiges öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen handeln wir im Auftrag von Bund und Kanton. Wir ziehen die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge ein, zahlen Leistungen an die Bezugsberechtigten aus und erbringen zahlreiche weitere Dienstleistungen. Wir sind in allen Lebenslagen für Sie da. »*

# GEMEINSAM AUF DEM LEBENSWEG

*Ausblick von Hoher Buche Richtung Bodensee*

## 8. Interna

### 8.1 Betriebsrechnung der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden Bundesrechtliche Sozialwerke (Ziff. 1 und 2 dieses Berichtes)

Beiträge	2013	2014	2015
Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	11 275 618	11 878 410	12 284 720
AHV/IV/EO-Lohnbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer	76 298 687	76 386 998	76 357 836
Abschreibungen und andere Aufwendungen	- 602 934	- 425 004	- 635 598
Zinsen	120 771	10 344	326 369
ALV-Beiträge	15 594 020	15 592 367	15 676 069
Abschreibungen	- 57 379	- 45 138	- 60 730
Kostenentschädigungen	- 95 916	- 99 933	- 102 242
FLG-Beiträge	56 793	56 717	57 992
Kostenentschädigungen	- 26 158	- 25 854	- 25 208
<b>Total Beiträge</b>	<b>102 563 502</b>	<b>103 328 907</b>	<b>103 879 208</b>

### Leistungen

	2013	2014	2015
AHV-Renten	129 624 517	133 101 394	137 283 382
AHV-Hilflosenentschädigungen	2 026 805	2 166 846	2 124 690
Rückforderungen	- 19 026	- 10 881	- 23 614
IV-Renten	24 798 905	23 954 590	23 609 761
IV-Hilflosenentschädigungen	1 181 667	1 218 434	1 419 693
Rückforderungen	- 40 886	- 30 654	- 45 323
IV-Taggelder	2 205 635	2 055 975	2 216 008
Rückforderungen	- 186 325	- 136 674	- 209 803
EO-Entschädigungen	4 677 389	5 184 764	6 079 987
FLG-Zulagen	2 067 155	2 026 678	1 936 935
Rückforderungen	- 900	0	0
IV-Stelle (Verwaltungsaufwand)	2 672 344	2 657 941	2 502 534
Parteientschädigungen und Zinsen	67 821	43 807	34 135
Rückverteilung CO <sub>2</sub>	130 038	386 926	511 868
<b>Total Leistungen</b>	<b>169 205 140</b>	<b>172 619 146</b>	<b>177 440 253</b>



## 8.2 Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2013	2014	2015
Verwaltungskostenbeiträge Verzugszinsen	2 485 632	2 472 130	2 481 787
Vermögenserträge	10 410	5 947	5 412
Buchgewinne/-verluste	4 689	6 551	- 2 410
Mahngebühren Versicherungsausweise IK-Auszüge	67 604	73 626	84 350
Dienstleistungserträge	161 126	193 174	153 126
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	512 006	511 336	521 138
Verwaltungskostenvergütungen FL	26 158	25 854	25 208
Verwaltungskostenvergütungen ALV	95 916	99 933	102 242
Allgemeine Verwaltungserträge	17 417	20 432	23 006
Rückerstattungen Betreuungsspesen Versicherungsleistungen	52 431	77 918	69 673
Auflösung Rückstellungen	0	0	0
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	- 229 078	- 119 986	23 956
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 204 311</b>	<b>3 366 915</b>	<b>3 487 488</b>

### Aufwand

	2013	2014	2015
Personalaufwand	1 121 096	1 077 931	1 070 298
Sachaufwand allgemein	85 717	122 109	103 542
Sachaufwand Informatik	1 028 980	981 834	919 909
Raum-/Liegenschaftskosten	133 144	137 846	125 756
Dienstleistungen Dritter	172 431	157 744	212 385
Kapitalkosten Abschreibungen allgemeine Verwaltungskosten	332 468	314 887	575 693
Rückerstattungen Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	100 000	200 000	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 973 836</b>	<b>2 992 351</b>	<b>3 007 583</b>
<b>Ergebnis Verwaltungskostenrechnung</b>			
Verlust			
Gewinn	230 475	374 564	479 905

# GEMEINSAM AUF DEM LEBENSWEG



*Blick von Hoher Buche gegen Teufen und Herisau*

### 8.3 Bilanz

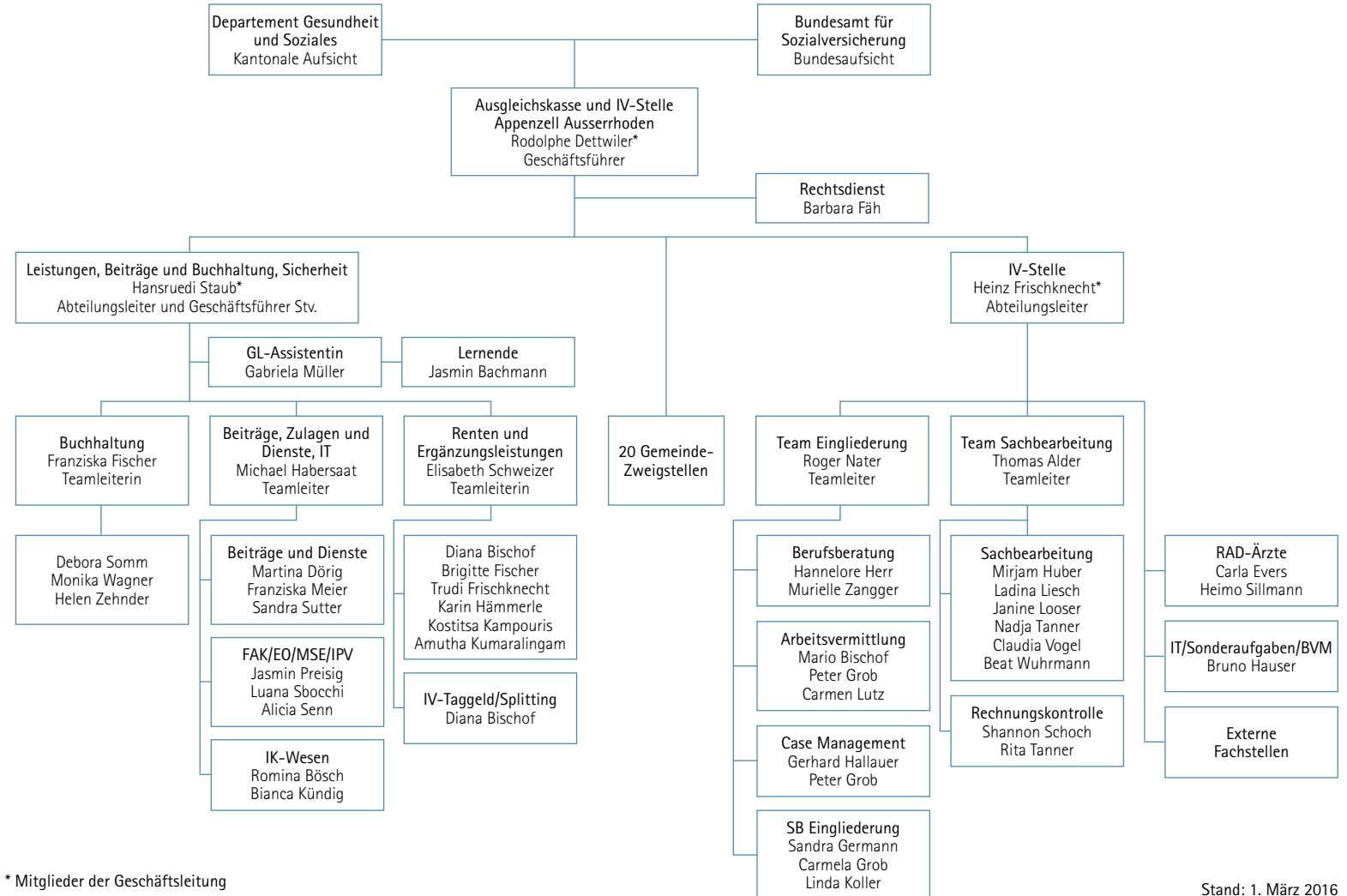
#### Aktiven

	2013	2014	2015
<i>Geldmittel</i>			
Kasse	3 780	12 385	14 537
Post	2 233 970	4 718 001	5 240 978
Debitoren Beitragspflichtige	9 547 458	8 796 903	8 771 881
Debitoren Beitragspflichtige Verwaltungskostenbeiträge	246 535	226 096	232 062
übrige Debitoren	115 356	23 430	27 322
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	134 149	114 313	0
<i>Kasseneigene Anlagen</i>			
Bank	2 912 827	1 056 327	1 687 669
Anteilscheine	106 571	112 459	109 544
Beteiligung an IGS GmbH	1	1	1
Immobilien (Miteigentum)	5 329 579	6 101 562	5 931 563
Mobilien und Büromaschinen	16 642	13 000	28 003
Informatikmittel	3 859 321	3 608 163	3 068 805
andere technische Einrichtungen			
<b>Total Aktiven</b>	<b>24 506 189</b>	<b>24 782 640</b>	<b>25 112 365</b>

#### Passiven

	2013	2014	2015
<i>Kontokorrente</i>			
Zentrale Ausgleichsstelle	12 121 683	12 387 021	12 053 158
Leistungsempfänger	51 412	237 129	151 316
nicht zustellbare Auszahlungen	4 391	0	1 773
Kreditoren	780 265	510 490	497 467
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	0	0	455 745
Festzinskredit SGKB	4 500 000	4 325 000	4 150 000
Darlehen Familienausgleichskasse	3 155 000	2 855 000	2 855 000
Rückstellungen	2 134 000	2 334 000	2 334 000
Allgemeine Reserven	1 759 438	2 134 000	2 613 906
<b>Total Passiven</b>	<b>24 506 189</b>	<b>24 782 640</b>	<b>25 112 365</b>

### 8.4 Organigramm



\* Mitglieder der Geschäftsleitung

Stand: 1. März 2016

### 8.5 Personelles

In der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden arbeiten 47 Personen, darunter eine Lernende.

Im Berichtsjahr feierte eine Mitarbeitende das 10-jährige und ein Mitarbeitender das 25-jährige Arbeitsjubiläum.

Eine Mitarbeitende konnte nach 28 Arbeitsjahren bei der Ausgleichskasse in den wohlverdienten Ruhestand treten.

#### Eingegangene Telefonanrufe

	2013	2014	2015
Ausgleichskasse	22 192	23 022	22 583
IV-Stelle	11 142	11 521	10 455
Empfang	12 197	12 584	12 739
<b>Total</b>	<b>45 531</b>	<b>47 127</b>	<b>45 777</b>

#### Kundenberatungen inhouse (d.h. ohne die externe Beratung vor Ort)

	2013	2014	2015
Ausgleichskasse	1 666	1 398	1 358
IV-Stelle	649	468	274
Empfang	3 227	2 118	2 437
<b>Total</b>	<b>5 542</b>	<b>3 984</b>	<b>4 069</b>

### 8.6 Kundenkontakte

Die Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden wird von der Ausgleichskasse und IV-Stelle laufend über Neuerungen und Änderungen im Sozialversicherungsbereich mittels Publikationen in der Tageszeitung informiert. Unsere Homepage ist für unsere Kunden eine wichtige, laufend aktualisierte und jederzeit verfügbare Informationsplattform.

Für Fragen und Hilfeleistungen stehen die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden und die Leiter und Leiterinnen der AHV-Gemeindezweigstellen gerne zur Verfügung.

### Standort und Adresse

Ausgleichskasse und IV-Stelle  
Appenzell Ausserrhoden  
Neue Steig 15  
9100 Herisau

Telefon 071 354 51 51  
Telefax 071 354 51 52

info@ahv-iv-ar.ch  
www.ahv-iv-ar.ch

### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr  
14.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr

### Lehrlings-Ausbildungsplätze

2

### Organisatorische Aufsicht

Departement Gesundheit und Soziales, Kasernenstrasse 17, 9100 Herisau

### Fachliche Aufsicht

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

### Revisionsstelle

BDO AG, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau

### Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Unser Managementsystem ist nach ISO 9001 zertifiziert.

*« Rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden bei allen Belangen rund um die Sozialversicherungen. »*





Ausgleichskasse und IV-Stelle  
Appenzell Ausserrhoden  
Neue Steig 15  
9100 Herisau  
071 354 51 51  
[info@ahv-iv-ar.ch](mailto:info@ahv-iv-ar.ch)  
[www.ahv-iv-ar.ch](http://www.ahv-iv-ar.ch)